ALTMARKKREIS SALZWEDEL

Anlage 3 zu Nummer 12.5 Buchst. b) der AB- LJagdG LSA

Erklärung zum Antrag auf Ausstellung oder Verlängerung eines Jagdscheins

1. Mein Jagdschein wurde mir nicht entzogen. Eine Sperrfrist (§§ 18, 41 Abs. 2 BJagdG) besteht nicht.
2. Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
3. Gegen mich ist kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
4. Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500 Euro wegen Verstoßes gegen eines der folgenden Gesetze verhängt worden: Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Jagdgesetze, Tierschutzgesetz, Naturschutzgesetze.
5. Ich bin voll geschäftsfähig und stehe nicht unter Betreuung.
6. Gegen mich sind keine Verfügungen einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und keine gerichtlichen Entscheidungen ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunksüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

 Für den Fall, dass einer der vorgenannten Punkte nicht zutrifft und zu streichen ist, sind die Gründe nachfolgend anzugeben:

Datum & Unterschrift

Altmarkkreis Salzwedel | Ordnungsamt | Untere Jagdbehörde | Haus II - Zimmer 15 oder 17
Karl-Marx-Str.32 | 29410 Hansestadt Salzwedel | Tel.: 03901 840 3311 oder 03901 840 3313
fisch.jagd.waffe@altmarkkreis.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de